

- Anhörung
 Befreiung
 Sonstiges

Vorlagen Nr. 61/039/2014

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Michael Münch	Datum: 16.12.2014 Az.: 61-2-H-739-68/14
--	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann	04.02.2015	Befreiung

**Bau und Betrieb der Regenbeckenanlage „Sengelsbach“ der Stadt Ratingen;
 Verfahren gemäß §§ 58 Absatz 2 Landeswassergesetz, 10 Wasserhaushaltsgesetz und
 67 Bundesnaturschutzgesetz**

- Entwicklungsziel 1 - Erhaltung
 Entwicklungsziel 2 - Anreicherung
 Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung
 Entwicklungsziel 4 - Ausbau
 Entwicklungsziel 5 - Ausstattung
 Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- Naturschutzgebiet
 Naturdenkmal
 Landschaftsschutzgebiet
 Geschützter Landschaftsbestandteil
 Brachfläche
 Sonstiges
- FFH-Gebiet
 300m Zone zum FFH-Gebiet

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß §§ 58 Absatz 2 Landeswassergesetz sowie 10 Wasserhaushaltsgesetz zum Bau und Betrieb der Regenbeckenanlage „Sengelsbach“ der Stadt Ratingen keine Bedenken oder Anregungen geltend zu machen. Der Beirat widerspricht weiterhin nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW zu erteilen.

Fachbereich: Planungsamt
Bearbeiter/in: Michael Münch

Datum: 16.12.2014
Az.: 61-2-H-739-68/14

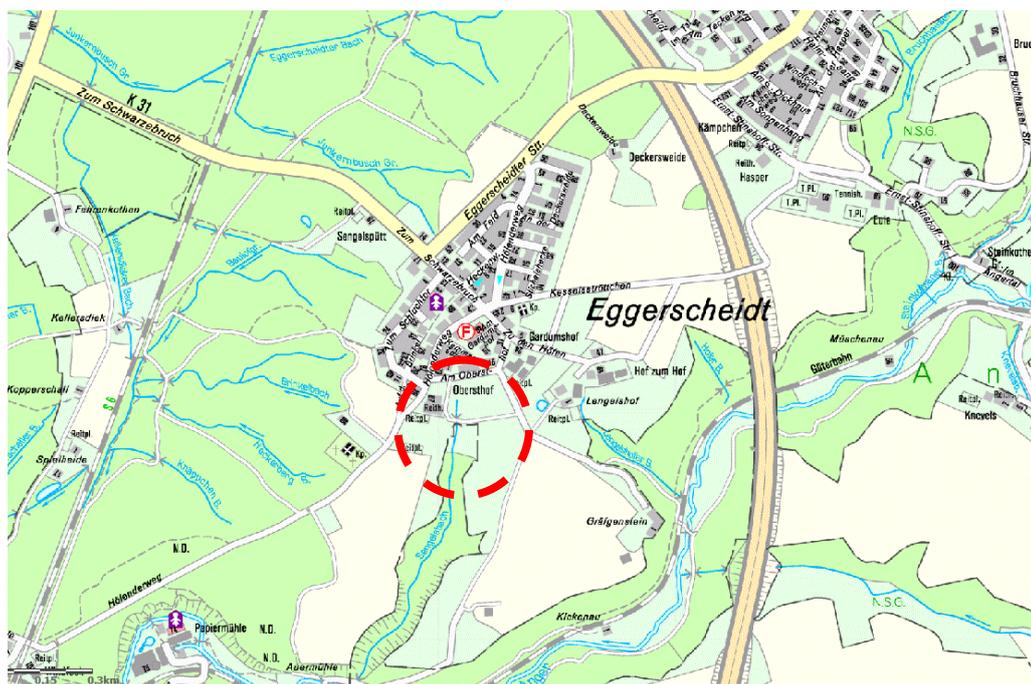
Bau und Betrieb der Regenbeckenanlage „Sengelsbach“, der Stadt Ratingen; Verfahren gemäß §§ 58 Absatz 2 Landeswassergesetz, 10 Wasserhaushaltsgesetz und 67 Bundesnaturschutzgesetz

1. Anlass der Vorlage:

Auf der Grundlage des genehmigten Generalentwässerungsplanes (GEP) vom 12.10.2005/2013 soll vor der Einleitung des Niederschlagswassers des südlichen Einzugsgebietes des Ratinger Stadtteils Eggerscheidt in den Sengelsbach ein Regenrückhaltebecken (RRB) mit einem vorgeschalteten Regenklärbecken (RKB) errichtet werden. Das Vorhaben liegt in einem Landschaftsschutzgebiet.

2. Örtlichkeit des Vorhabens:

Die geplante Regenbeckenanlage des südlichen Einzugsgebietes liegt am Südrand des Ortsteils Eggerscheidt. Die genaue Lage ist unten sowie aus den Anlagen zu ersehen.



aus: Geoportal

3. Dimensionierung des Vorhabens:

Das Nutzvolumen des RRB beträgt 1.350 cbm und ist als unterirdisches Stahlbeton- Rundbecken mit einem Durchmesser von 28 m geplant. Für die Regenklärung ist ein unterirdisches Stahlbeton- Rechteckbecken mit 115 cbm Nutzvolumen (13,70 m x 4 m) vorgeschaltet. Über ein Drosselbauwerk wird dann das Regenwasser mit 12 l/s dem Bach zugeleitet.

4. Beschreibung des derzeitigen Zustandes:

Der Bereich, der für den Bau des RRB vorgesehen ist, wird derzeit als Pferdeweide genutzt. Nach Westen schließt sich eine Baumreihe sowie ein Gehölzstreifen an. Westlich davon befindet sich der Sengelsbach, dessen nördlicher Teil verrohrt ist und unter einer versiegelten Fläche liegt.

5. Verhältnis des Vorhabens zum Artenschutz:

Für das Vorhaben wurde ein „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ mit einer Artenschutzprüfung (ASP) der Stufe I durchgeführt. Insgesamt kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht erfüllt sind. Weil aber in den Baumbestand eingegriffen werden muss, wird zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände eine Bau-feldräumung außerhalb der Brutzeit vorgeschlagen. Baumhöhlen wurden in den betroffenen Gehölzen nicht festgestellt.

6. Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung:

Das Vorhaben bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Es wurde ein „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ (LPB) mit einer Eingriffsbilanzierung erarbeitet. Als Ergebnis kommt der LPB zu dem Ergebnis, dass nach Durchführung der unten genannten Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen noch ein Defizit von 4.649 Punkten besteht, das über das Ökokonto der Stadt Ratingen ausgeglichen werden soll.

- Anpflanzung von Gehölzen,
- Anpflanzung von Ufergebüsch,
- Begrünung des RRB/ RKB und der Leitungen als Intensivweide.

7. Beurteilung der geplanten Maßnahme:

Die ordnungsgemäße und den anerkannten Regeln der Technik folgende Ableitung des Regenwassers aus Siedlungsbereichen liegt im öffentlichen Interesse. Im Vorfeld wurden mehrere Vorhabens- und Standortvarianten geprüft, wobei sich die hier beantragte Variante aus wasserwirtschaftlicher und landschaftlicher Sicht als geeignet und vorzugswürdig herausstellte. Das öffentliche Interesse an der Regenwasserableitung über die vorgesehene Anlage überwiegt an dieser Stelle das öffentliche Interesse hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft. Die untere Landschaftsbehörde beabsichtigt deshalb, unter Beachtung aller im LPB dargestellten Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan und Auszug aus dem Landschaftsplan
2. Luftbild und Schrägluftbild
3. Lageplan